

Rechenexempel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **76 (1950)**

Heft 45

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-490151>

Nutzungsbedingungen

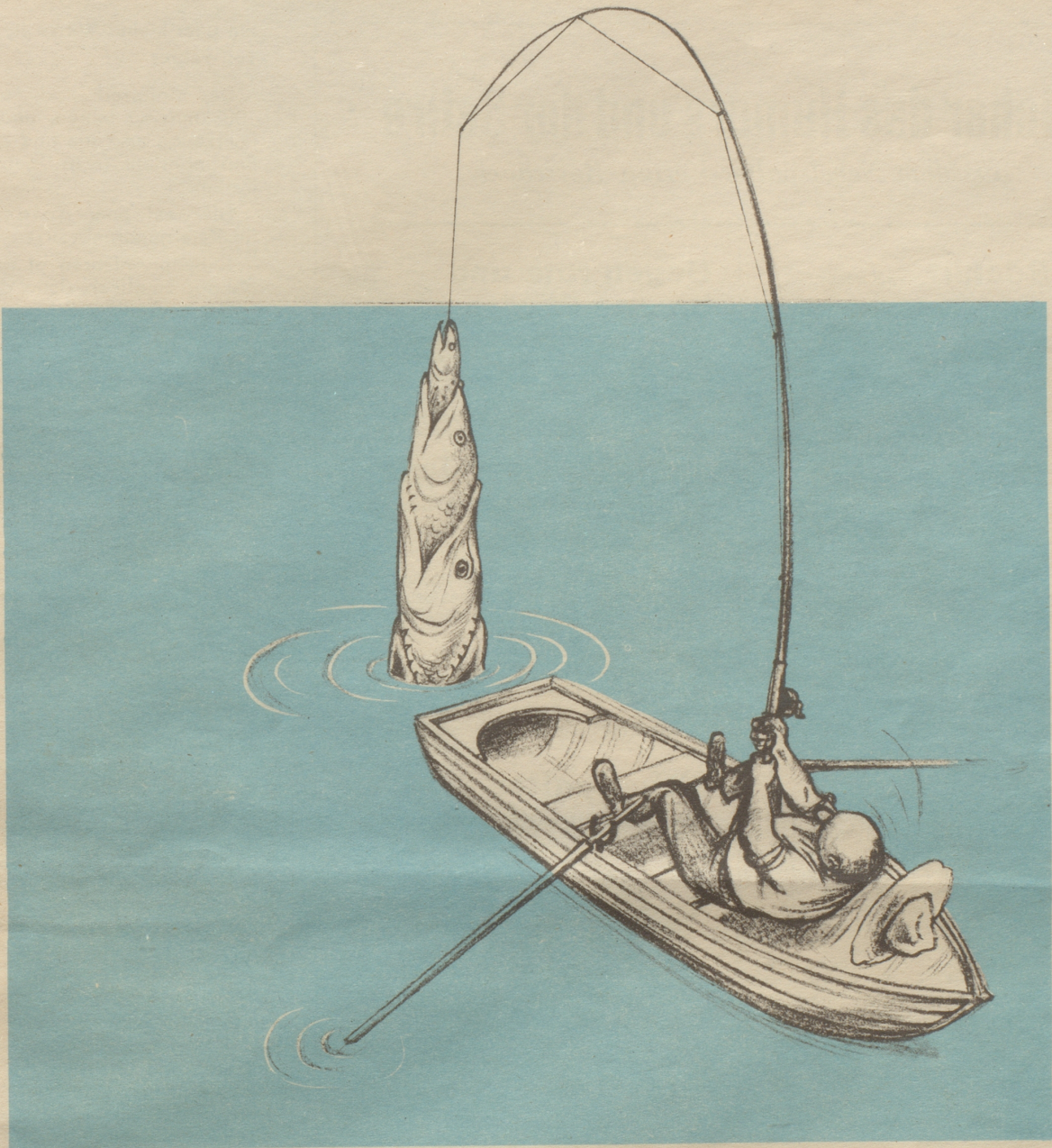
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



GIOVANNETTI

Schreien verboten!

Antwort an X (Nr. 41, Seite 3)

Lieber X!

Ja, im Genfer Paquis-Bad steht auf einer Mauer groß geschrieben: «Défense de crier».

Der erwachsene Genfer fühlt sich von diesem Verbot nicht betroffen. Es fällt ihm gar nicht ein, am Strand zu schreien. Das tut er daheim in der Badewanne und nennt es singen.

Nein, das Verbot besteht für die Kinder. Wie soll denn der Badmeister einen wirklichen Hilferuf aus dem Geschrei von hundert Rängen heraushören, an einem schulfreien Nachmittag?

Es wird natürlich gleichwohl geschrien, und die Badmeister sind trotz Verbot machtlos. Wer wollte der munteren Stadtjugend das Vergnügen nehmen, sich einmal richtig auszutoben? Dafür passen Mütter und Badmeister gut auf, damit niemand ertrinkt.

Warum steht denn das Verbot überhaupt noch da und regt den Reporter

vom «Sunday Dispatch» auf? Ja, sehen Sie, lieber X, das ist ganz einfach: Wenn doch einmal ein Unglück geschähe und kein Verbot dagestanden hätte, dann würde es im Volke der Gerechten brodeln und zischeln: «Man hätte es eben verbieten sollen, jawohl, verbieten ...»

Mit Grufß Röbi.

Rechenexempel

Mein Bub hat in der Zeitung gelesen, daß der 65. Bundesrat genau mit 65 Jahren Bundesrat wurde. Nun wendet er sich mit der Frage an mich: «Aber gäll, Vater, das will ned heiße, daß der hundertschti Bundesrot de müefß hunderti si?»

fis

SPORTHOTEL
SILVRETTA
 Das heimelige Familienhotel - Rendez-vous
 der Sportwelt - Orchester, Bar, Dancing
 Georges C. A. HANGARTNER-FANCIOLA, Dir.
KLOSTERS